



Publikation Mutation im Gemeinderat / Gewählterklärung Kanat Günes als Ersatz-Mitglied des Gemeinderates

Zufolge Nachrücken in den Gemeinderat des Ersatzmitglieds Denise Grossen hat die Listenvertretung der Liste "Gemeinsame Liste der Ortsparteien" am 29. Oktober 2025 einen Wahlvorschlag gemäss § 127 Abs. 1 GpR eingereicht. Gemäss § 127 Absatz 3 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) gilt die vorgeschlagenen Personen als in stiller Wahl gewählt.

Gemäss Wahlvorschlag der Liste "Gemeinsame Liste der Ortsparteien, eingegangen am 27. Oktober 2025, wird somit für den Rest der Amtsperiode 2025-2029 als Ersatz-Mitglied des Gemeinderates der Einwohnergemeinde Obergerlafingen als gewählt erklärt:

- Kanat Günes, 1981, Lehrerin

Obergerlafingen, 3. November 2025

Einwohnergemeinde Obergerlafingen

Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin

Rechtsmittel:

Beschwerde an das Verwaltungsgericht (eingeschrieben) innert drei Tagen seit der Entdeckung des Beschwerdegrundes, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Publikation der stillen Wahl mit öffentlichem Anschlag (oder im Publikationsorgan der Gemeinde) (§§ 157 und 160 GpR).

Zu publizieren durch öffentlichen Anschlag (§ 49 VpR) vom 3. November 2025 bis 6. November 2025.